

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Ratsherr vorm Walde	20.9.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Abwasserbeseitigungskonzept 2012

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Folgende Angelegenheit wurde dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2012 zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2006 (4. Fortschreibung) wurde vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 08.02.2007 beschlossen. Nach dem vorgeschriebenen Zeitraum von sechs Jahren liegt die 5. Fortschreibung jetzt in Form des ABK 2012 vor.

Entsprechend § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW sind die Gemeinden für das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigungspflichtig. Mit der Abwasserbeseitigungspflicht ist das Aufstellen eines ABK verbunden. Die Gemeinden haben das ABK der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung Münster) vorzulegen.

Der Inhalt des ABK wird durch die zugehörige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008, geregelt. Neben der fachlichen Darstellung des Entwässerungsgebietes sind im Wesentlichen geplante Abwassermaßnahmen mit der zeitlichen Abfolge sowie die damit verbundenen geschätzten Kosten aufzuführen.

Das ABK gibt einen Überblick über die Gesamtheit der erforderlichen Kanalerneuerungs- und -sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet; es enthält keine Details (wie z. B. Kanalquerschnitte). Zur fachlichen und rechtlichen Überprüfung der notwendigen Einzelmaßnahmen sind die im Wasserrecht vorgesehenen Verfahren durchzuführen. Die endgültige Festsetzung der Maßnahmen erfolgt erst in den jeweiligen Haushaltsmeldungen. Die Durchführung der konkreten Maßnahmen kann bei eingehender Begründung zeitlich verschoben werden, ebenso ist eine nachträgliche Aufnahme von dringend erforderlichen Maßnahmen ins ABK möglich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Abweichend vom ABK 2006 muss das aktuelle ABK 2012 aufgrund einer geänderten Rechtslage zusätzlich ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) enthalten. Das NBK gibt Auskunft, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser beseitigt werden kann. Beispielhaft kann hier die getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser in Neubaugebieten genannt werden.

Für den Zeitraum von 2012 bis 2017 sieht das ABK ein Investitionsvolumen von ca. 23,6 Mio. Euro vor. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für die Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Emscherumbau einschließlich Nebengewässer“ (z. B. der Anschluss eines städtischen Kanals an einen neuen Abwassersammler), durchgeführt von der Emschergerossenschaft, enthalten.

Die Finanzierbarkeit des ABK ist über den Gebührenhaushalt gesichert; die Maßnahmen werden in den investiven Finanzplänen der nächsten Jahre veranschlagt.

Die Vorabstimmung des vorliegenden ABK mit den zuständigen übergeordneten Wasserbehörden (hier: Untere Wasserbehörde Recklinghausen und Bezirksregierung Münster) ist erfolgt. Es gab seitens der Aufsichtsbehörden in der Vergangenheit keine Beanstandungen bei der Umsetzung der Abwasserbeseitigungskonzepte.

Das gesamte ABK ist als Anlage angefügt. Der Übersichtplan wird in der Sitzung ausgehängt. Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung erfolgen.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2012 dem Rat der Stadt Gladbeck die Zustimmung zum Abwasserbeseitigungskonzept einstimmig empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	Siehe Haushalts- meldung
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	Gebührenfi- nanziert
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept 2012 zu.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: